

Stadt Lörrach
Fachbereich Finanzen

03.02.2014
1500KI/1080Gö

**Satzung der Stadt Lörrach zur Änderung der Hauptsatzung
vom 28. Juni 2007**

Aufgrund des § 4 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 13. März 2014 folgende

Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007
beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) § 6 (2) f der Hauptsatzung der Stadt Lörrach enthält folgende Fassung:

f (entfällt)

(2) § 10 (2) d enthält folgende Fassung:

die Aufnahme von Krediten im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrags und der Abschluss von Derivaten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den

Gudrun Heute-Bluhm
(Oberbürgermeisterin)